

N i e d e r s c h r i f t
über die 30. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung
am 7. März 2024
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Pflegeberufegesetzes und zur Ausbildung in der Pflege sowie Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes sowie des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3368](#)

hier: Unterrichtung durch die Landesregierung über den aktuellen Sachstand

dazu:

- a) **Personalsituation in der Pflege stärken - Situation für Patienten und Pflegekräfte verbessern**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1586](#)

- b) **Hochwertige und verlässliche Pflege sicherstellen - Bund und Land müssen Hand in Hand arbeiten**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2224](#)

<i>Unterrichtung</i>	5
<i>Aussprache</i>	6

2. a) **Queerfeindlichkeit hat in Niedersachsen keinen Platz - Sicherheit, Sichtbarkeit und Akzeptanz für queere Menschen!**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

[Drs. 19/1614](#)

b) **Queeres Leben in Niedersachsen sichtbar machen, Akzeptanz schaffen, Diskriminierung abbauen - Maßnahmen zur Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

[Drs. 19/2752](#)

hier: Unterrichtung durch die Landesregierung über den aktuellen Sachstand

Unterrichtung 13

Aussprache 15

Beschluss..... 17

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Oliver Lottke (SPD), Vorsitzender
2. Abg. René Kopka (i. V. d. Abg. Karin Emken) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (i. V. d. Abg. Marten Gäde) (SPD)
4. Abg. Andrea Prell (SPD)
5. Abg. Julia Retzlaff (SPD)
6. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
7. Abg. Jan Bauer (CDU)
8. Abg. Lukas Reinken (i. V. d. Abg. Eike Holsten) (CDU)
9. Abg. Volker Meyer (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Sophie Ramdor (CDU)
11. Abg. Thomas Uhlen (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Abg. Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
13. Abg. Swantje Schendel (GRÜNE)
14. Abg. Delia Klages (zu TOP 2 vertreten durch die per Videokonferenztechnik zugeschaltete Abg. Vanessa Behrendt) (AfD)

Als ZuhörerIn oder Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Nicolas Breer (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
Abg. Vanessa Behrendt (AfD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
Abg. Stefan Marzischewski-Drewes (AfD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Oberregierungsrätin Dr. Wetz.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsoberamtsrat Horn.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Pohl, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 11.25 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 29. Sitzung.

*

Informationsreise des Ausschusses im September 2024

Vors. Abg. **Oliver Lottke** (SPD) teilt mit, dass der Ältestenrat in dessen Sitzung am 6. März 2024 die Informationsreise des Ausschusses nach Österreich vom 9. bis 14. September 2024 genehmigt habe, sodass die Planungen jetzt konkretisiert werden könnten.

*

Sitzungsplanung

Auf Vorschlag der Abg. **Claudia Schüßler** (SPD) kommt der **Ausschuss** überein, die neue Beauftragte des Landes Niedersachsen für Menschen mit Behinderung, Frau Annetraud Grote, in eine der nächsten Sitzungen einzuladen, um ihr Gelegenheit zu geben, sich vorzustellen und ihre Ziele darzustellen.

*

Dank an den Ausschussassistenten

Der **Ausschuss** dankt dem Ausschussassistenten ROAR **Horn** (LTVerw) anlässlich seiner bevorstehenden Pensionierung für die langjährige hervorragende Betreuung des Ausschusses.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Pflegeberufegesetzes und zur Ausbildung in der Pflege sowie Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes sowie des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3368](#)

erste Beratung: 32. Plenarsitzung am 08.02.2024

federführend: AfSAGuG

mitberatend: AfRuV, KultA

hier: Unterrichtung durch die Landesregierung über den aktuellen Sachstand

zuletzt behandelt: 28. Sitzung am 22.02.2024

dazu:

- a) **Personalsituation in der Pflege stärken - Situation für Patienten und Pflegekräfte verbessern**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1586](#)

- b) **Hochwertige und verlässliche Pflege sicherstellen - Bund und Land müssen Hand in Hand arbeiten**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2224](#)

zu a: erste Beratung: 18. Plenarsitzung am 23.06.2023

federführend: AfSAGuG

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zu b: direkt überwiesen am 06.09.2023

AfSAGuG

zuletzt beraten: 21. Sitzung am 02.11.2023

Unterrichtung

RAR'in **Fuchs** (MK): Der von der CDU-Fraktion vorgelegte Gesetzentwurf sieht Änderungen im Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetz und im Niedersächsischen Schulgesetz vor.

Zentrales Element des Gesetzentwurfs ist die Verschiebung der Zuständigkeit für die generalistische Pflegeausbildung vom niedersächsischen Kultusressort an das niedersächsische Sozialministerium. In diesem Zusammenhang sollen auch andere landesrechtliche Regelungen, die vermeintlich mit der Ausführung des Pflegeberufegesetzes in Zusammenhang stehen, in diesem Gesetzentwurf zusammengezogen werden. Der Gesetzentwurf sieht außerdem für die generalistische Fachkraftausbildung vor, dass die zu erteilenden 280 Stunden allgemeinbildender Unterricht im Rahmen der Pflegeausbildung gestrichen werden.

Die Federführung für die Berufsausübung in der Pflege liegt im Sozialministerium, während das Kultusministerium für die Umsetzung der berufsfachschulischen Ausbildung verantwortlich ist.

Die im Gesetzentwurf genannten Regelungen zu Berufspflichten und zur Ethikkommission betreffen nicht nur die Ausbildung in der Pflege, sondern die gesamte Berufsausübung.

Die seit dem 1. Januar 2020 bundesgesetzlich vorgeschriebene Einheitlichkeit der Pflegeausbildung in Deutschland bedarf der Umsetzung in landesrechtlichen Bestimmungen. Um diese zu erzielen, wurde die generalistische Pflegeausbildung in den Geltungsbereich des § 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes einbezogen.

Die Entscheidung über die Aufnahme der generalistischen Pflegeausbildung in den Geltungsbereich des Schulgesetzes sowie die Aufgabenaufteilung auf die eben genannten Ressorts waren eine Entscheidung der damaligen Landesregierung.

Von den Mindestanforderungen an die Schulen, die in § 9 des Pflegeberufgesetzes festgeschrieben sind und von denen durch Landesrecht abgewichen werden kann, wurde in Niedersachsen ausschließlich dahin gehend abgewichen, dass neben den durch das Pflegeberufgesetz vorgeschriebenen berufsbezogenen Lernbereichen auch 280 Stunden Unterricht in berufsübergreifenden Fächern aufgenommen wurden. Dem liegt die bildungspolitische Entscheidung zugrunde, dass die Pflegeausbildung nicht hinter der durch sie abgelösten Altenpflegeausbildung hinsichtlich der Erteilung allgemeinbildenden Unterrichts zurücksteht. Auch wird so durch den erweiterten Realabschluss Sek I, den man dabei erwerben kann, eine horizontale Durchlässigkeit im Bildungssystem gewährleistet.

Die 280 Stunden allgemeinbildender Unterricht sind nicht ausschließlich im Rahmen eines Erlasses festgehalten worden, sondern in der Anlage 10 zu § 33 der Verordnung über die berufsbildenden Schulen und somit durch eine Landesverordnung normiert. Die entsprechende Stundentafel und somit die grundlegende Regelung kann den Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen in Ziffer 6.17 entnommen werden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Streichung der generalistischen Pflegeausbildung aus dem Niedersächsischen Schulgesetz und damit auch die Möglichkeit, die generalistische Pflege an öffentlichen berufsbildenden Schulen anzubieten, die Schließung des Bildungsganges an 43 öffentlichen berufsbildenden Schulen zur Folge hätte. Dies würde etwa 2 000 Auszubildende im ersten und zweiten Ausbildungsjahr betreffen, die sich kurzfristig zum 1. August 2024 eine neue Schule für ihre theoretische Ausbildung suchen müssten. Dies hätte natürlich auch Auswirkungen auf die mit den Schulen verbundenen Kooperationspartner.

In Absprache mit dem Sozialministerium möchte ich abschließend noch darauf hinweisen, dass beide Ressorts aktuell mit der Aufgabenteilung sehr zufrieden sind und es gerne dabei belassen würden.

Aussprache

Abg. **Volker Meyer** (CDU): Ich möchte den Ausführungen im Rahmen dieser Unterrichtung deutlich widersprechen, weil es nicht darum geht, diesen Ausbildungsgang den öffentlichen Schulen

wegzunehmen. Das ist aus unserer Sicht eine theoretische Betrachtung seitens des Kultusministeriums. Aus unserer Sicht kann man das alles schulrechtlich regeln. Es geht einfach darum, die Auszubildenden mehr in die Praxis zu bringen. Dass die Landesregierung das nicht will, ist legitim und kann ich im Zweifel auch nachvollziehen. Wir haben jedoch eine deutlich andere Auffassung. Nach unserer Auffassung kann dieser Bildungsteil an den öffentlichen Berufsschulen weiter angeboten werden. Das wird auch von der einen oder anderen Berufsschule durchaus signalisiert. Zur Wahrheit gehört aber auch dazu, dass die Berufsschulen heute schon Probleme haben, diesen Unterricht zu erteilen, weil sie gar nicht über das entsprechende Lehrpersonal verfügen. Dadurch fällt eine ganze Reihe von Stunden aus. Das wird hier von der Landesregierung natürlich nicht dargestellt, gehört aber zur Wahrheit insgesamt mit dazu.

Im Rahmen der Debatte im Plenum ist deutlich geworden, dass es der CDU-Fraktion nicht darum geht, den Ausbildungsgang in irgendeiner Form zu entwerten oder die generalistische Ausbildung abzuschaffen, wie dies in der einen oder anderen Rede im Plenum seitens der Regierungsfaktionen suggeriert wurde. Wir wollen an der generalistischen Ausbildung festhalten, allerdings in anderer Form, so wie dies auch in anderen Ländern, wie zum Beispiel Schleswig-Holstein, der Fall ist. Auch dort ist dies an öffentlichen und an privaten Schulen möglich.

Zum weiteren Vorgehen: Ich halte dies für den falschen Zeitpunkt, dieses Thema endgültig ausdiskutieren. Denn wir haben ja noch Anträge zum Bereich Pflege in der Beratung, und die Regierungsfaktionen haben auch angekündigt, dass sie bis zur parlamentarischen Sommerpause noch einen umfangreichen Antrag vorlegen wollen.

Insofern schlagen wir vor, die abschließende Beratung zunächst noch zurückzustellen, bis alle Anträge vorliegen, und dann zu allen Anträgen - auch zu dem Antrag der Regierungsfaktionen, der hoffentlich in der nächsten Zeit vorgelegt wird - eine Anhörung durchzuführen, um dieses Thema noch einmal umfassend zu betrachten und dann vielleicht auch ein geschlossenes Konzept für die Zukunftsfähigkeit der Pflege in Niedersachsen insgesamt erstellen zu können.

Abg. **Andrea Prell** (SPD): Herzlichen Dank für die Unterrichtung. Ich habe noch eine Frage zu den 280 Stunden. Wenn diese Stunden nicht fakultativ, sondern von den Lehrern an den Pflegeschulen unterrichtet würden, würde dies etwas an der Tatsache ändern, dass es dann aus dem Schulgesetz gestrichen werden müsste? Gerade im Pflegeberuf sind Fächer wie zum Beispiel Politik ganz wichtig. Würde das also einen Unterschied bedeuten?

Meine zweite Frage: Gibt es schon valide Zahlen dazu, dass die allgemeinbildenden Fächer ein Hemmnis darstellen, oder ist das bislang eine reine Vermutung? Und gibt es Zwischenergebnisse zur generalistischen Pflegeausbildung?

RAR'in **Fuchs** (MK): Zu der Frage zur Erteilung fakultativen Unterrichts: Für das Fach muss ja eine gewisse Qualifikation vorliegen. Die Voraussetzungen bei öffentlichen und privaten Schulen sind unterschiedlich. Für die Lehrkräfte an öffentlichen Schulen ist klar geregelt, dass auf jeden Fall die entsprechende Fakultä vorliegen muss. Privatschulen bzw. Schulen in freier Trägerschaft haben diesbezüglich etwas mehr Freiheit. Die 280 Stunden stellen ein Gesamtpaket dar. Dabei können auch unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Für die Befugnis zur Einstellung einer Lehrkraft ist allerdings auch ein gewisser fakultativer Hintergrund erforderlich. Es ist aber klar, Schulen in freier Trägerschaft haben dabei eine größere Freiheit als die öffentlichen Schulen.

Zu der Frage, ob die allgemeinbildenden Fächer ein Hemmnis darstellen: Wie schon ausgeführt, kann das Land nach § 9 des Pflegeberufgesetzes die Mindestanforderungen aufstocken und sind in Niedersachsen 280 Stunden Unterricht in berufsübergreifenden Fächern vorgesehen. Die Statistik zeigt, dass es bundesweit leider einen Rückgang um 7 % gibt. Niedersachsen liegt bei 8 %, also sehr nah am Bundestrend. Einige Daten konnten allerdings jetzt im ersten Durchgang nicht in die Statistik eingehen.

Abg. **Delia Klages** (AfD): Nicht in allen Bundesländern gibt es ja diesen zusätzlichen Unterricht wie in Niedersachsen in diesem Umfang. Können Sie erklären, warum ausgerechnet in Niedersachsen dieser zusätzliche Unterricht überhaupt eingeführt worden ist, also welche Beweggründe es dafür gegeben hat?

Sie haben eingangs geschildert, dass die Ausbildung sehr durchlässig ist und dass durch die Möglichkeit des Erwerbs des erweiterten Realabschlusses Sek I Durchlässigkeit gewährleistet ist. Was würde passieren, wenn man auf diese 280 Unterrichtsstunden verzichten würde?

RAR'in **Fuchs** (MK): Die generalistische Fachkraftausbildung ist ja in der Historie aus der Zusammenlegung der Altenpflege, der Krankenpflege und der Kinderkrankenpflegeausbildung entstanden. In Niedersachsen war die Altenpflege seinerzeit im Schulgesetz angesiedelt, für die damals 300 Stunden allgemeinbildender Unterricht vorgesehen waren. Die Generalistik sollte dann auch an öffentlichen Schulen möglich sein. Andere Bundesländer haben diese Möglichkeit nicht vorgesehen; da ist die Landschaft also sehr heterogen. Im Pflegeberufgesetz ist auch das Studium mit bedacht worden, um so auch die horizontale Durchlässigkeit im Bildungssystem zu gewährleisten. Hochgerechnet auf drei Jahre, geht es also um zweieinhalb Wochenstunden. Bildungspolitisch sollte die generalistische Pflegeausbildung der Altenpflegeausbildung in nichts nachstehen. Insofern sind die in Rede stehenden 280 Stunden allgemeinbildender Unterricht festgelegt worden. Es gibt auch die Möglichkeit, mit einem Durchschnitt von mindestens 3,0 den erweiterten Realschulabschluss zu erwerben. Das ist in der Verordnung über berufsbildende Schulen für berufsqualifizierende Berufsfachschulen geregelt, die auch für die generalistische Pflege in Niedersachsen gilt. Der Tradition aus der Altenpflegeausbildung wurde also gefolgt auch im Hinblick darauf, dass Berufsschulen auch dem allgemeinbildenden Bildungsauftrag gerecht werden sollen. Das ist ja die Aufgabe des Kultusressorts auch im Berufsbildungsbereich.

Zu der Frage, was passieren würde, wenn diese 280 Stunden entfallen würden: Dann würde kein allgemeinbildender Unterricht erteilt. Dementsprechend würde kein allgemeinbildender Abschluss zusammen mit der Berufsqualifikation erfolgen. Die Folge wäre auch eine geringere horizontale Durchlässigkeit. Wer nicht den Durchschnitt von mindestens 3,0 erreicht, erwirbt nicht den Realschulabschluss Sek I, kann aber trotzdem den berufsqualifizierenden Abschluss Pflegefachmann oder Pflegefachfrau bzw. jetzt auf Antrag Pflegefachperson erlangen.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Vielen Dank für Ihre bisherigen Ausführungen. Ich habe ebenso wie meine Kollegin von der SPD-Fraktion eine Frage zu den Hemmnissen, beispielsweise in Bezug auf das Fach Englisch. Haben Sie konkrete Zahlen bzw. können Sie grob einschätzen, wie viele Personen scheitern, weil sie in diesen Fächern nicht mitkommen können?

Wir wollen ja nicht den allgemeinbildenden Unterricht komplett abschaffen, sondern wir halten beispielsweise den Unterricht in Deutsch und Politik für sehr wichtig. Daher sollte er auch beibehalten werden. Es geht uns um die anderen Fächer, die nicht unbedingt etwas mit dem Beruf

zu tun haben und bei denen andere Bundesländer ja auch schon andere Wege gehen. Inwieweit ist das ein Hemmnis für die Personen, die dann vielleicht nicht den Abschluss schaffen? Wie beurteilen Sie es, dass es zum Beispiel in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen keine Verpflichtung mehr gibt, im Rahmen der Pflegeausbildung in allgemeinbildenden Fächern zu unterrichten? Dort wurden ja mittlerweile schon Erfahrungen gesammelt. Dazu würde mich Ihre Einschätzung interessieren.

RAR'in **Fuchs** (MK): Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass die 280 Stunden ein Gesamtpaket darstellen. Das sehen Sie auch in der Stundentafel, in den ergänzenden Bestimmungen. Vorgeesehen ist auch nicht Englisch, sondern Fremdsprache/Kommunikation. Das heißt, abhängig von der Klientel an der jeweiligen Schule kann der Anteil des Fachs Deutsch oder einer Fremdsprache höher sein. Es gibt Schulen, für deren Klientel die Förderung im Fach Deutsch wichtiger als eine Fremdsprache ist; dann kann natürlich das Fach Deutsch entsprechend einen höheren Anteil haben. Natürlich soll - ich sage ganz bewusst „soll“ - in allen Fächern, die angegeben sind, Unterricht erteilt werden. Aber uns ist auch bekannt, dass es öfter vorkommt, dass ausschließlich Deutsch/Kommunikation unterrichtet wird, weil ein entsprechender Förderungsbedarf vorhanden ist. An der Klientel einer Schule kann die Ausgestaltung der 280 Stunden orientiert werden. Wenn ein Fach im Rahmen der 280 Stunden nicht bestanden wird, wird der allgemeinbildende Abschluss nicht vergeben. Der Berufsabschluss ist dadurch aber nicht gefährdet.

Abg. **Dr.in Tanja Meyer** (GRÜNE): Vielen Dank insbesondere auch für Ihre letzten Ausführungen. Sie waren sehr wichtig, weil dadurch auch deutlich wird, dass wir für die Menschen, die sich gerade mit dem erweiterten Realschulabschluss weiterentwickeln wollen, wirklich auch die Möglichkeit schaffen, sich weiterzuqualifizieren. Ich war auch gestern auf einer Veranstaltung zur Pflege, auf der ganz klar gesagt wurde, dass vielen Fachkräften die Möglichkeit zur Weiterentwicklung und Karrieremöglichkeiten fehlen. Sie brauchen diese Durchlässigkeit im System. Uns fehlt ja die Akademisierung. Wir schauen zwar immer auf die anderen Bundesländer oder anderen Länder, aber in anderen Ländern ist es ja nicht immer besser. Es zeichnet uns in Niedersachsen gerade auch aus, dass wir die Möglichkeit schaffen, mit beruflicher Qualifizierung in ein Studium zu starten. Das ist etwas Besonderes und auch sehr gut. Das brauchen wir auch. Ich glaube, dass wir unser Augenmerk viel mehr dahin lenken müssen, wie wir die Unterstützungsstrukturen an den Schulen verbessern und einer Deprofessionalisierung entgegenwirken können und trotzdem Möglichkeiten schaffen, Menschen über ein gestaffeltes System in die Pflege zu bringen.

Ich glaube, wir sind bei diesem Thema zwischen den Fraktionen gar nicht weit auseinander, sondern wollen nur unterschiedliche Wege beschreiten. Der Hinweis von Herrn Meyer war ganz wichtig, dass wir das insgesamt diskutieren und uns dafür ein bisschen Zeit nehmen sollten. Die Landesregierung arbeitet an diesem Thema an vielen Punkten, beispielsweise an der Ausbildung für Pflegeassistenten. Da passiert ja einiges. Das sollten wir nicht vergessen.

Ich halte es für wichtig, dass wir uns auch mit den Ursachen dafür befassen, dass Menschen die Ausbildung oder die Tätigkeit in der Praxis abbrechen. Es kommt ja häufig vor, dass sie aus dem Beruf flüchten. Das ist nicht unbedingt in der Ausbildung verankert. Eine gute Ausbildung mit einem qualifizierten Realschulabschluss für alle diejenigen, die es können, halte ich für ein wichtiges Signal auch für die Weiterentwicklung der Menschen. Ich glaube, daran müssen wir auch festhalten.

Wie gesagt, lassen Sie uns das gemeinsam diskutieren! Ich gehe da sehr mit und freue mich darauf, dass wir einen gemeinsamen Weg entwickeln. Ich glaube, das schaffen wir auch.

Abg. **Jan Bauer** (CDU): Es ist deutlich geworden, dass wir uns hinsichtlich der Notwendigkeit, im Bereich Pflege aktiv werden zu müssen, fachlich einig sind. Das ist unstrittig. Wir haben noch unterschiedliche Wege eingeschlagen, aber mit einem guten Blick auf eine gütliche Einigung bekommen wir letzten Endes vielleicht auch etwas Gutes gemeinsam hin.

Ich möchte insbesondere auf den Hinweis im Rahmen der Unterrichtung zurückkommen, dass die Streichung der generalistischen Pflegeausbildung aus dem Schulgesetz die Schließung dieses Bildungsganges an den öffentlichen berufsbildenden Schulen zur Folge hätte. Das ist aber gar nicht unser Ansinnen. Ganz im Gegenteil: **Wir** wollen die berufsbildenden Schulen stärken und wollen auch die Attraktivität erhalten. Es gibt aber Beispiele aus anderen Bundesländern, die zeigen, dass es auch anders geht. Können Sie noch etwas näher erläutern, warum der Bildungsgang an den öffentlichen berufsbildenden Schulen geschlossen werden müsste?

RAR'in **Fuchs** (MK): Die Verankerung im Schulgesetz ist die Legitimation dafür, dass die öffentlichen Schulen an der Ausbildung teilnehmen können. Durch die Einstufung als berufsqualifizierende Berufsfachschule und die Verankerung im Schulgesetz ist die Ausbildung an den öffentlichen Schulen möglich. Die Verankerung der generalistischen Pflegeausbildung im Schulgesetz und die Aufgabenaufteilung war eine Entscheidung der damaligen Landesregierung. In anderen Bundesländern sind durchaus andere Ressorts zuständig, in der Regel das Sozialministerium. Dort findet diese Ausbildung natürlich auch statt, aber nicht im Bereich des Kultusressorts, sondern des Sozialressorts. Wir können ja nur auf unsere Schulen einwirken, wenn wir das zuständige Ressort bleiben. Das ist an dieser Stelle durch die Verankerung im Niedersächsischen Schulgesetz gemacht worden. Mit dem Gesetz über Schulen für Gesundheitsfachberufe und Einrichtungen für die praktische Ausbildung (NSchGesG) wurde dem Kultusministerium diese Aufgabe auch außerhalb des Schulgesetzes zugewiesen. Die Verankerung im Kultusressort erfolgt ja entsprechend der Geschäftsordnung der Landesregierung.

Abg. **Andrea Prell** (SPD): Tanja Meyer hat bereits deutlich gemacht, wir wollen eigentlich in dieselbe Richtung. Ich glaube, da sind wir uns einig. Herr Meyer hat ja gerade gesagt, wir wollen nicht weiter dequalifizieren. Im Gegenteil, wir wollen, dass die Pflege stark wird. Wir halten es aber für verfrüht, aus dem reinen Defizitgedanken heraus, das heißt wegen des Mangels an Lehrkräften, den allgemeinbildenden Unterricht zu streichen; denn die Evaluation liegt ja noch nicht vor. In den Ausführungen seitens des Kultusministeriums ist aber auch deutlich geworden, dass die 280 Stunden in den allgemeinbildenden Fächern durchaus passgenau entsprechend dem Bedarf der einzelnen Schulen genutzt werden können. Es gibt also keine Vorgabe für bestimmte Stundenanteile etwa in den Fächern Politik oder Englisch, sondern je nach Bedarf können an den einzelnen Schulen Schwerpunkte gesetzt werden. Habe ich es aber richtig verstanden, dass diese 280 Stunden Unterricht in allgemeinbildenden Fächern nicht prüfungsrelevant sind?

RAR'in **Fuchs** (MK): Im Rahmen der staatlichen Prüfung nach dem Bundesgesetz sind die einzelnen allgemeinbildenden Fächer nicht prüfungsrelevant. Aber natürlich muss man in einem gewissen Grad Deutsch sprechen können. Die 280 Stunden können an die jeweilige Klientel der Berufsschulen angepasst werden. Die Kultusministerin spricht ja immer davon, Freiräume zu

schaffen. Das ist an der Stelle gut geglückt. Es sind, auf die gesamte Zeit gerechnet, etwa zweieinhalb Wochenstunden in den 40 Unterrichtswochen in einem Schuljahr. Es kann natürlich auch im Block unterrichtet werden. Das steht den Schulen frei. Nach den drei Jahren wird das vom Bundesgesetzgeber vorgegebene Zeugnis und auch das landesgesetzliche Zeugnis erteilt, in dem die 280 Unterrichtsstunden entsprechend ausgewiesen werden. Die 280 Stunden allgemeinbildender Unterricht sind aber kein Inhalt der staatlichen Abschlussprüfung gemäß dem Pflegeberufegesetz.

Abg. **Delia Klages** (AfD): Mit der generalistischen Pflegeausbildung wurde ja die Eingangsvoraussetzung hochgesetzt. Zuvor konnte eine Ausbildung in der Altenpflege mit dem Hauptschulabschluss begonnen und abgeschlossen werden. Trifft es zu, dass jetzt ein Realschulabschluss vorausgesetzt wird? Wenn ja, ist dann trotz Anhebung der Eingangsvoraussetzung aus Ihrer Sicht dieser allgemeinbildende Unterricht zwingend erforderlich?

RAR'in **Fuchs** (MK): Die Zugangsvoraussetzungen in der Altenpflege sowie auch in der Generalistik sind ja durch den Bundesgesetzgeber vorgegeben. Voraussetzung für den Zugang zu der Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann ist zum einen der Realschulabschluss, zum anderen der Hauptschulabschluss zusammen mit dem Nachweis einer entsprechenden Helferausbildung oder ferner der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen zehnjährigen allgemeinen Schulbildung. Die letztgenannte Zugangsvoraussetzung wird gerade erprobt und auch entsprechend evaluiert.

Abg. **Volker Meyer** (CDU): In den Ausführungen seitens des Kultusministeriums ist deutlich geworden, dass es nur eine Frage von gesetzlichen Regelungen ist, inwieweit auch öffentliche Berufsschulen weiter an diesem Unterricht teilnehmen können. Sie haben auch die privaten Schulen für Gesundheitsfachberufe angesprochen. Wenn wir das alles auf eine neue gesetzliche Grundlage stellen, sehen wir dabei keine Probleme. Das haben wir auch von vornherein deutlich gemacht. Dem eingangs von Ihnen dargestellten Szenario, dass plötzlich 43 öffentliche Berufsschulen nicht mehr an diesem Bildungsgang beteiligt wären, würden wir in keinsten Weise folgen.

Abg. **Claudia Schübler** (SPD): Vielen Dank für die Ausführungen im Rahmen dieser Unterrichtung und vor allen Dingen auch für die Zuordnung zu den Ressorts und die Folgen, die sich daraus ergeben. Dann müsste man gegebenenfalls das Gesetz anders ausgestalten.

Ich möchte aber noch einmal auf den Vorschlag von Volker Meyer zurückkommen, dass wir uns noch einmal intensiv mit allen Vorschlägen befassen sollten auch vor dem Hintergrund, dass wir gerne noch einen Vorschlag zum Thema Pflege vorlegen wollen, wie man eine Verbesserung erreichen kann. Das halte ich für einen praktikablen und guten Vorschlag für die nächsten Wochen, die auf uns zukommen.

Noch ein ganz allgemeiner Hinweis: Diese Diskussion über den allgemeinbildenden Unterricht ist natürlich dem Umstand geschuldet, dass es nur wenige Auszubildende für einen Pflegeberuf gibt. Die Frage ist aber, ob wir sonst mehr Auszubildende hätten; denn deren Wunsch ist es ja wahrscheinlich auch, eine gute Ausbildung zu absolvieren. Es war ein guter Hinweis, dass die Schulen die 280 Stunden Unterricht in allgemeinbildenden Fächern individuell für ihre jeweilige Klientel nutzen können. Es ist einfach so, dass wir auch viele Menschen aus dem europäischen Ausland zu uns holen, die bei uns eine Ausbildung absolvieren sollen. Das ist schon schwierig

genug. Wenn man an deren Alter und deren Lebensumstände denkt, kann es auch eine ganz gute Chance sein, noch etwas dazuzulernen.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Ich habe noch eine Nachfrage. Sie haben angesprochen, dass die Schulen den Lehrplan sehr individuell gestalten können. Insofern gibt es wahrscheinlich auch Schulen, die nur Deutsch und Politik unterrichten, weil sie das für ihre Schülerschaft für am sinnvollsten erachten. Mich interessiert, wie man zum Beispiel in einer Klasse, in der viele Personen sind, die vielleicht mehr Förderung im Fach Deutsch benötigen, für die Vorbereitung auf den Abschluss eine Vergleichbarkeit herstellen kann. Wie wird sichergestellt, dass letzten Endes alle unabhängig davon, welche Schule sie besuchen, die ähnlichen Voraussetzungen haben, um zum Beispiel einen Realschulabschluss zu erwerben, wenn der Unterricht so individuell gestaltet werden kann? Habe ich es richtig verstanden, dass bei der Schwerpunktsetzung die anderen Fächer auch komplett weggelassen werden können, oder ist das doch nicht möglich?

RAR'in **Fuchs** (MK): Das ist eine gute Frage. Man muss das immer im Zusammenhang mit der Berufsqualifizierung sehen. Die KMK-Vorgaben sehen ein einheitliches Niveau vor. Wenn dieses Niveau entsprechend gehalten wird, kann auch der Realschulabschluss vergeben werden. Die KMK-Vorgaben werden mit den 280 Stunden allgemeinbildender Unterricht erfüllt. Es können aber, wie dargelegt, Schwerpunkte gesetzt werden. Wenn in dem Fach Fremdsprache/Kommunikation nicht unterrichtet wird, dann kann das natürlich auch nicht in irgendeiner Weise einfließen. Mir ist nicht bekannt, dass Schulen nicht in den Fächern Fremdsprache/Kommunikation, Politik und Religion unterrichten. Es kann aber vorkommen, dass das Fach Deutsch einen Schwerpunkt bildet und mehr unterrichtet wird als das Fach Fremdsprache/Kommunikation.

Vors. Abg. **Oliver Lottke** (SPD): Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Zum Verfahren habe ich vernommen, dass zunächst die Unterrichtung ausgewertet wird, der Gesetzentwurf und die Anträge im Verfahren bleiben und zu gegebener Zeit wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** stellt die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs und der Anträge zurück.

Tagesordnungspunkt 2:

a) **Queerfeindlichkeit hat in Niedersachsen keinen Platz - Sicherheit, Sichtbarkeit und Akzeptanz für queere Menschen!**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/1614](#)

b) **Queeres Leben in Niedersachsen sichtbar machen, Akzeptanz schaffen, Diskriminierung abbauen - Maßnahmen zur Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2752](#)

zu a: erste Beratung: 17. Plenarsitzung am 22.06.2023

AfSAGuG

zuletzt beraten: 15. Sitzung am 31.08.2023

zu b: erste Beratung: 26. Plenarsitzung am 10.11.2023

AfSAGuG

zuletzt beraten: 22. Sitzung am 16.11.2023

hier: Unterrichtung durch die Landesregierung über den aktuellen Sachstand

Unterrichtung

Ref'in **Lunk** (MS): Aufgrund der Themenvielfalt möchte ich die Unterrichtung wie folgt gliedern: Zunächst werde ich kurz auf den Antrag zu a) „Queerfeindlichkeit hat in Niedersachsen keinen Platz - Sicherheit, Sichtbarkeit und Akzeptanz für queere Menschen!“ und danach auf den Entschließungsantrag zu b) „Queeres Leben in Niedersachsen sichtbar machen, Akzeptanz schaffen, Diskriminierung abbauen - Maßnahmen zur Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ eingehen. Anschließend werde ich grundsätzlich zum ersten niedersächsischen queeren Aktionsplan berichten.

Der Antrag zu a) zielt auf eine klare Positionierung der Niedersächsischen Landesregierung für ein offenes und tolerantes Niedersachsen und gegen gewaltvolle Übergriffe auf queere Menschen. Um diesem Entschließungsantrag Nachdruck zu verleihen, wurde im Rahmen der politischen Liste ein zusätzliches Fördervolumen in Höhe von 300 000 Euro der LSBTI*-Richtlinie zur Projektförderung im Kontext von LSBTIQ*-Projekten zugesprochen. Unter dem Stichwort „Gewaltschutz Queer“ haben sich die Fachebene des Sozialministeriums und das Queere Netzwerk Niedersachsen e. V. als Koordinierungsstelle der Fördermittel ausgetauscht. Die zusätzlichen Mittel der politischen Liste wurden für drei verschiedene größere Themenbereiche kalkuliert:

1. Der Einsatz der Mittel zum Gewaltschutz queerer Personen in Niedersachsen.
2. Der Einsatz der Mittel, um im Konsens mit dem Koalitionsvertrag ein flächendeckendes Beratungsangebot insbesondere für Trans- und Interpersonen in Teilen zu realisieren.
3. Der Einsatz der Mittel gezielt für Kleinprojekte, damit diese Mittel auch dem ländlichen Raum zugutekommen.

Durch diese Teilung sollen unter anderem ein zentrales Projekt im Kontext Gewaltschutz für Niedersachsen realisiert, die Vorortstrukturen als Anlaufstellen verbessert und kleinen Vereinen die Möglichkeit geboten werden, Kleinprojekte nach individuellen Bedarfen gestalten zu können. Im Rahmen der Kleinprojekte werden explizit für niedersächsische CSDs Mittel für die Gewaltprävention zur Verfügung gestellt.

Der Entschließungsantrag zu b) beinhaltet unter anderem die Aufforderung, einen ersten queeren Aktionsplan aufzulegen. Der Antrag weist eine große Themenvielfalt auf. Neben der Umsetzung der Anerkennung von Menschen, die nicht „weiblich“ oder „männlich“ in ihrem Personenstand eingetragen haben, werden auch die Themen der Verfassungsänderung, des dezentralen Beratungsangebotes für LSBTIQ*-Personen - kommunal sowie trägerbasiert -, zielgruppenspezifische Angebote, die Sensibilisierung des Bildungssektors und der gesundheitlichen Aufklärung sowie Schutzkonzepte im Kontext Flucht thematisiert. Auch werden bundesrechtliche Bereiche, die im Aktionsplan des Bundes bearbeitet werden, benannt. Hier geht es unter anderem um das Selbstbestimmungsgesetz, Abstammungsrecht sowie Familienrecht.

Sämtliche Punkte, die für Niedersachsen relevant sind, werden im Maßnahmenkatalog des queeren Aktionsplans vorgesehen. Die Erstellung des Aktionsplans erfolgt in einem Bottom-up-Verfahren. Seit Juni 2023 haben insgesamt zwei Workshops in Präsenz sowie vier digitale Beteiligungsformate stattgefunden. Insgesamt konnten die Perspektiven von ca. 180 Teilnehmenden verschiedener Vereine und Einzelpersonen der LSBTIQ*-Community und Mitarbeitenden der Ressorts erhoben werden. Im Oktober 2023 wurde der Prozess der communitybasierten Bedarfserhebung zunächst abgeschlossen. Aus den Workshops und nach dem Vorbild der Kampagne „Für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt* in Niedersachsen“ ergeben sich die nun folgenden neun Themenfelder:

- Bildung / Schule
- Pflege & Alter / Gesundheit
- Gewalt / Polizei / Justiz
- Forschung / Gedenken / Geschichte
- Beratung / Selbsthilfe
- Sport / Kultur / Freizeit
- Akzeptanz / Sichtbarkeit / Gleichstellung
- Migration / Intersektionales
- Kinder / Jugend / Familie

Die Ergebnisse der einzelnen Workshops wurden in Bezug auf die neun Themenfelder zusammengefasst, gegliedert und die potenziellen Maßnahmen geclustert.

Nun werden nach und nach für die einzelnen Themenfelder erste Entwürfe erstellt. Sie bestehen aus Fließtexten sowie einem Maßnahmenkatalog. Diese Entwürfe müssen mit den beteiligten Ressorts und den zuständigen Fachabteilungen abgestimmt sowie auf Realisierbarkeit und Landeszuständigkeit geprüft werden. Dabei soll stets die Community-Perspektive Einfluss nehmen, wodurch auch eine enge Abstimmung mit dem Queeren Netzwerk Niedersachsen erforderlich ist. Um einen effizienten Prozess zu erproben und zu etablieren, erfolgt aktuell die Konzentration auf die Schwerpunkte innerhalb der Zuständigkeit des Sozialministeriums. Der umfangreiche Beteiligungsprozess wird dabei stetig auf Effizienz geprüft und weiterhin optimiert.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine Zwischenergebnisse vor, da noch kein Themenfeld abschließend abgestimmt oder beraten wurde. Der Prozess zur Erstellung sämtlicher Entwürfe je Themenfeld wird noch einige Monate in Anspruch nehmen.

Bei der Erstellung werden selbstverständlich alle Punkte des Entschließungsantrags „Queeres Leben in Niedersachsen sichtbar machen, Akzeptanz schaffen, Diskriminierung abbauen - Maßnahmen zur Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ einbezogen.

Aussprache

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Vielen Dank, dass Sie uns heute so umfangreich unterrichten, obwohl die Auswertung noch im Gang ist. Ich möchte es insgesamt sehr wertschätzen, wie Sie dieses Verfahren für den Aktionsplan angegangen sind und dass Sie sich ausreichend Zeit dafür nehmen, das ressortübergreifend und fachabteilungsübergreifend auszuwerten, und dabei eng mit dem Netzwerk in Kontakt bleiben. Das ist für alle Seiten sehr wichtig und möchte ich hier explizit wertschätzen.

Ich möchte auch meinen Dank dafür aussprechen, dass nach Ihren Ausführungen die Punkte unseres Antrags, obwohl wir ihn noch nicht abschließend beraten haben, in dem Landesaktionsplan Berücksichtigung finden. Das ist für mich ein Zeichen, dass wir unsere Beratung abschließen sollten, damit der Antrag förmlich vom Landtag öffentlich beschlossen wird und Sie darin bestärkt werden, diese Punkte mit zu berücksichtigen.

Ich begrüße es auch sehr, dass das Ministerium Mittel für CSDs für die Gewaltprävention explizit auch in den ländlichen Räumen zur Verfügung stellt. Nach meinen Informationen werden morgen auch Zahlen zu Gewalttaten im rechtsextremen Bereich veröffentlicht. Die Zahlen aus dem letzten Jahr zeigen eine enorme Steigerung bis hin zu Verdoppelung von Angriffen auf queere Personen, insbesondere in den ersten drei Quartalen des letzten Jahres. Es ist ein wichtiges Zeichen, dass wir auch Mittel für den Gewaltschutz bereitstellen. Da diese Zahlen wohl auch in Zukunft nicht schnell zurückgehen werden, sollten wir da weiter genau hinschauen und diese Mittel vielleicht auch verstetigen. Das wäre jedenfalls mein Wunsch.

Ich habe erst einmal keine Fragen, aber möchte mich explizit für Ihre Arbeit bedanken.

Abg. **Vanessa Behrendt** (AfD): Vielen Dank für die Unterrichtung. Sie haben ausgeführt, dass die Arbeit an dem Aktionsplan noch nicht abgeschlossen ist. Ich habe jedoch eine Aussage zu Nr. 11 des Antrags vermisst, wonach insbesondere die Bedürfnisse queerer Geflüchteter berücksichtigt werden sollen. Am 27. November 2023 hatte ich eine Kleine Anfrage zu den Zahlen transsexueller Geflüchteter in Niedersachsen gestellt. Laut Antwort der Landesregierung lagen ihr zum Zeitpunkt Januar 2024 dazu keine Daten vor. Wenn dazu Zahlen vorliegen, bitte ich darum, sie noch nachzuliefern.

Ref'in **Lunk** (MS): Die Unterbringung in Schutzeinrichtungen liegt im Zuständigkeitsbereich des MI. Ich werde dazu mit der zuständigen Kollegin Kontakt aufnehmen.

Abg. **Julia Retzlaff** (SPD): Herzlichen Dank für die Unterrichtung und für den Einblick, wie weit die Arbeit schon fortgeschritten ist. Das war ein sehr wertschätzender Vortrag. Das ist für uns sehr wichtig, weil wir als Regierungsfraktionen mit diesem Antrag ein wichtiges Zeichen in die

Community, aber auch nach außen senden wollen, dass für uns die Unterstützung queerer Menschen sehr wichtig ist. Von daher noch einmal vielen Dank. Es ist super, dass so viel in Arbeit ist. Es freut uns auch zu hören, dass die Mittel, die wir über die politische Liste bereitgestellt haben, schon so gut Verwendung finden und dass wir damit etwas bewirken können. Im Verhältnis zu den Mitteln, die wir für politische Listen zur Verfügung haben, war das ja ein recht hoher Betrag. Von daher freut es uns sehr, dass das so gut ankommt.

Es freut uns auch sehr, dass der Landesaktionsplan so weit fortgeschritten ist. Wir freuen uns natürlich auch sehr auf die Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse. Ich gehe davon aus, dass der Ausschuss dann wieder darüber unterrichtet wird, sodass wir uns dann auch damit befassen können, was wir vielleicht politisch in Zukunft noch stärker unterstützen können.

Ich schließe mich dem Vorschlag an, in der heutigen Sitzung über die Anträge abzustimmen, sodass dann alle Punkte darin weiterbearbeitet werden können. Der Antrag beinhaltet ja noch andere Punkte, die aus unserer Sicht sehr wichtig sind, so zum Beispiel die Verfassungsänderung auf den Weg zu bringen, wie wir es auch im Koalitionsvertrag niedergelegt haben, und die Kommunen dabei zu unterstützen, wie sie queere Geflüchtete unterbringen können.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Können Sie etwas zum Zeitplan sagen? Ist schon ein Zeitpunkt festgelegt worden, bis zu dem der Aktionsplan fertiggestellt sein soll, oder ist das ein laufender Prozess, dessen Ende noch gar nicht absehbar ist?

Eine weitere Frage bezieht sich auf die Nrn. 11 und 12 des Antrags zu b) betreffend die Schutzkonzepte. Vielleicht können Sie zumindest grob etwas dazu sagen, auch wenn die Schutzkonzepte nicht in Ihrer Ressortzuständigkeit liegen. In diesem Antrag geht es ja nur um die geflüchteten Menschen. Es gibt aber auch viele andere Menschen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Niedersachsen, die zu einer Minderheit zählen, zum Beispiel religiöse Minderheiten, aber auch Menschen mit Beeinträchtigungen und auch Frauen und Kinder, die ja auch gesondert in den Aufnahmeeinrichtungen untergebracht werden müssen. Mich interessiert, inwieweit nach Ihrer Auffassung für diese Personengruppen genügend Schutzkonzepte vorliegen und dieser Bereich nicht gesamtheitlich betrachtet werden sollte.

Auch meine Frage zu Nr. 9 des Antrags liegt wahrscheinlich im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums, aber vielleicht können Sie trotzdem schon eine grobe Einschätzung dazu abgeben. Wie würden denn „schulrechtliche Vorgaben zum sensiblen Umgang mit trans*, inter* und nicht-binären Schüler*innen“ aussehen? Das ist mir noch nicht klar. Wenn Sie diese Frage nicht beantworten können, würde ich sie mitnehmen und an anderer Stelle stellen.

Nach den Antworten möchte ich noch etwas zum Verfahren sagen.

Ref'in **Lunk** (MS): Zum zeitlichen Rahmen würde ich mich ungerne festlegen, weil sich im Laufe des Prozesses immer wieder gezeigt hat, dass wir ihn noch optimieren müssen. Wir sind auch noch dabei, die Effizienz zu steigern. Von daher möchte ich mich diesbezüglich noch nicht festlegen. Der Landesaktionsplan wird aber so zeitnah wie möglich erstellt werden, und zwar definitiv noch innerhalb dieser Legislaturperiode. Das sollte zu schaffen sein. Zu einer weitergehenden Aussage möchte ich mich aber jetzt nicht hinreißen lassen.

Zu Nr. 9 des Antrags kann ich gar nichts sagen. Bei den Workshops war natürlich auch das Kultusministerium vertreten. Vonseiten der Community gibt es dazu auch sehr viele Wunschvorstellungen. Wir sind da noch im Aushandlungsprozess.

Zu der Frage zu den Schutzkonzepten: Bei den Schutzkonzepten ist mein Fachbereich auch involviert gewesen. Deswegen ist in den Schutzkonzepten für die LAB NI beispielsweise insbesondere die Vulnerabilität oder Anerkennung von LSBTIQ*-Personen berücksichtigt. Ich gehe davon aus, dass auch andere Gruppen darin berücksichtigt sind. Eine weitergehende Aussage kann ich dazu leider nicht treffen; das liegt außerhalb meiner Zuständigkeit.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Zum Verfahren: Die Regierungsfractionen haben erklärt, dass sie in der heutigen Ausschusssitzung über die Anträge abstimmen möchten. Die CDU-Fraktion kann dem Antrag zu b) jedoch nicht zustimmen, weil er auch einen Aspekt enthält, der die Bundesebene betrifft, und zwar das Selbstbestimmungsgesetz. Wir haben diesbezüglich andere Vorstellungen. Wenn die regierungstragenden Fraktionen nicht zu einem Kompromiss zur Überarbeitung dieses Antrags bereit sind, würden wir das so hinnehmen, aber könnten wir diesem Antrag nicht zustimmen. Insofern stellt sich die Frage, ob die Fraktionen der SPD und der Grünen wirklich über diesen Antrag abstimmen wollen und ob über diese Aspekte noch beraten werden könnte.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Das kann ich direkt beantworten. Wir würden es begrüßen, wenn die CDU-Fraktion bei einer getrennten Abstimmung über die beiden Anträge dem Antrag zu a) zustimmen würde. Aber gerade bei dem Punkt in Bezug auf das Selbstbestimmungsgesetz haben wir keine Kompromissbereitschaft. Von daher bleibt es dabei, dass wir gerne abstimmen möchten.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag zu a) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: CDU, AfD

Ferner empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag zu b) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -
